

Präsident von Friesen: Diese Angelegenheit ist durch einen ständischen Antrag veranlaßt, es wird daher vorgeschlagen, diesen Protokollextract der dritten Deputation zu überweisen.

(Nr. 524.) Der landwirthschaftliche Kreisverein im Erzgebirge überreicht 42 Exemplare eines Statutenentwurfs für einen landwirthschaftlichen Creditverein zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Diese Exemplare sind bereits vertheilt.

(Nr. 525.) Eine Anzahl Exemplare des Separatdruckes eines Artikels aus dem Leipziger Tageblatte, das Decret über die Eisenbahnen betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Auch dieses Blatt ist vertheilt.

(Nr. 526.) Der geprüfte Vermessungsingenieur Dr. phil. Schulze alhier überreicht eine Anzahl Druckeremplare einer Berichtigung der vom Herrn Oberingenieur Böhmann verfaßten Entgegnung auf die Schrift des Herrn Dr. Heine zu Plagwitz, bezüglich der Elsterregulierung bei Leipzig, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Ist vertheilt.

(Nr. 527.) Herr Buchhändler Georg Wigand in Leipzig übersendet 70 Exemplare einer in seinem Verlage erschienenen Broschüre: „Bemerkungen zu dem Decrete vom 17. März 1864 zc. von einem Fachmanne“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Auch diese Broschüre ist bereits vertheilt.

(Nr. 528.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare einer zunächst bei ihr eingegangenen Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Borna, sowie des Gemeinderathes zu Altstadt-Borna, den Bau einer Eisenbahn vom Bahnhofe Kierisch nach Borna betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Diese Schrift ist vertheilt worden.

(Nr. 529.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Exemplare von Nr. 327 der Nationalzeitung wegen eines darin enthaltenen Artikels: „die Eisenbahnfrage in der sächsischen Kammer“, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Auch diese Druckeremplare sind zur Vertheilung gelangt.

Soweit gehen die Nummern in der Registrande. — Es sind einige Urlaubsgesuche eingegangen. Zuerst vom Herrn Bischof Forwerk, welcher wegen Amtsgeschäften vom 19. bis mit 22. Juli um Urlaub bittet. Ich frage die Kammer, ob sie einen solchen Urlaub bewilligen will? — Einstimmig: Ja. — Sodann hat der Herr Fürst von Schönburg, dessen Urlaub mit dem 16. d. M. abgelaufen

war, angezeigt, daß er einige nothwendige Geschäfte zu besorgen habe, besonders in Beziehung auf den zwischen der Staatsregierung und dem Gesammthause Schönburg abgeschlossenen Receß und daß er wegen dieser Geschäfte um einen Nachurlaub bis zum 31. d. M. bitte. Ich frage daher die Kammer, ob sie diesen Urlaub bis zum 31. d. M. genehmigen will? — Einstimmig genehmigt. — Endlich bittet Herr Bürgermeister Dr. Koch zum Gebrauche einer angeordneten Badecur um Urlaub vom 20. d. M. bis mit dem 20. August. Ich frage die Kammer, ob sie diesen Urlaub bewilligen will? — Einstimmig bewilligt. — Sodann läßt sich für heute Herr Hofrath Dr. Ahrens wegen Amtsgeschäften entschuldigen. Hiernächst ist der Kammer eine Einladung des Vorstandes der privilegierten Bogenschützengesellschaft anzuzeigen, welcher zugleich bittet, daß die hochverehrten Mitglieder der Kammer sich bei diesem Festschießen zu betheiligen die Geneigtheit haben wollen. Das Festschießen beginnt mit dem 31. d. M. und dauert bis Sonntag, den 7. August. Endlich bitten sie aber auch um Betheiligung bei einem Festmahle, welches Donnerstag, den 4. August, stattfinden wird. Es wird diese Einladung ausgelegt werden, damit diejenigen Herren, welche Theil zu nehmen wünschen, davon nähere Kenntniß nehmen können.

Hiernächst ist eine ständische Schrift vorzutragen in Bezug auf das Decret, den durch Anlegung von Beständen der Depositenhauptkasse gebildeten Fond und die Forst- und Jagddiener-Wittwen- und Waisenunterstützungskasse betreffend.^{*)} Das Mitglied der zweiten Deputation, Herr Bürgermeister Dr. Koch, wird sie uns vortragen.

(Der Vortrag erfolgt.)

Ich frage nun die Kammer, ob sie den Entwurf dieser Schrift genehmigen wolle? — Einstimmig: Ja. — Ist sie schon in der Zweiten Kammer genehmigt?

Referent Bürgermeister Dr. Koch: Sie ist schon in der Zweiten Kammer verlesen und genehmigt.

Präsident von Friesen: Es folgt nun der Vortrag der zweiten ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse betreffend.^{**)}

Referent Bürgermeister Dr. Koch: Auch diese Schrift ist in der jenseitigen Kammer verlesen und genehmigt worden.

Präsident von Friesen: Ich frage nun die Kammer, ob sie auch diese Schrift genehmigen wolle? — Einstimmig: Ja. — Beide Schriften werden nun zum Abgang gelangen, da sie in der Zweiten Kammer bereits genehmigt sind.

^{*)} I. R. M. II. R. S. 2694 flgg. I. R. S. 1202 flgg.

^{**)} I. R. M. II. R. S. 820, 1916, 2755 flgg. — I. R. S. 416, 980 flgg.